




Axolotl verbleiben ihr Leben lang im Larvenstadium Foto: J.-P. Kasper/FSU

150 Jahre Axolotl in Europa – das älteste Labortier der Welt

 Der Axolotl (*Ambystoma mexicanum*), ein Schwanzlurch aus der Familie der Querschwänmermolche (Familie Ambystomatidae), ist ein wundersames Wesen. Das Verblüffendste an dieser Art ist wohl die Tatsache, dass Axolotl ihr Leben lang im Larvenstadium verbleiben. Es scheint, als kennen die Tiere das Geheimnis ewiger Jugend. Diese und weitere Eigenschaften des Lurchs machen ihn zu einem Forschungsobjekt par excellence. Wissenschaftler der Universitäten Regensburg und Jena haben nun in einer renommierten Fachzeitschrift die 150-jährige Geschichte der Axolotl-Forschung zusammengetragen. Ihr Beitrag „The History of the Oldest Self-Sustaining Laboratory Animal: 150 Years of Axolotl Research“ ist soeben im Journal of Experimental Zoology (DOI: 10.1002/jez.b. 22617) erschienen.

Beteiligt waren der Biologiedidaktiker und Wissenschaftshistoriker Prof. Dr. Uwe Hoßfeld sowie der Zoologe Prof. Dr. Lennart Olsson von der Friedrich-Schiller-Uni-

versität Jena sowie der Wissenschaftshistoriker Dr. Christian Reiß von der Universität Regensburg, der in Jena mit einer Arbeit über Axolotl promoviert wurde. In direkter Reaktion auf die Veröffentlichung wurde den drei Wissenschaftlern eine besondere Ehre zuteil: Henry Gee, der Senior-Editor für Biologie im Wissenschaftsjournal „Nature“, thematisierte den Axolotl-Beitrag in seinem Wissenschaftsblog. Zu finden unter: <http://cromercroxblogspot.co.uk/2015/04/careful-with-that-axolotl-eugene.html>.

„Die ersten Axolotl brachte Alexander von Humboldt von seinen Forschungsreisen mit“, sagt Prof. Hoßfeld. Zunächst habe es sich um zwei präparierte Tiere gehandelt. Sie wurden als Larven einer noch unbekanntes Spezies klassifiziert. Lebend kamen erstmals 1864 Axolotl nach Europa. Eine französische Expedition hatte die 34 Tiere, deren einziges bekanntes Vorkommen im Seensystem im Tal von Mexiko liegt, nach Paris gesandt. Empfänger war die „Société impériale zoologique d'acclimatation“, eine Gesellschaft, die gegründet worden war, um exotische Lebewesen in neue Lebensräume zu verpflanzen. Von Paris aus

kamen die Axolotl sowohl in die Aquarien von Liebhabern exotischer Wesen als auch in die Labore der Wissenschaftler. Auf diese Weise entwickelte sich eine europäische und später globale Axolotlpopulation, unabhängig von den Tieren in der mexikanischen Heimat.

Erstaunt nahmen die Zoologen zur Kenntnis, dass Axolotl über eine nahezu perfekte Regenerationsfähigkeit verfügen: Im Versuch wuchsen abgetrennte Gliedmaßen vollständig wieder nach. Verblüffend war zudem, dass manche Axolotl das Larvenstadium hinter sich ließen und an Land gingen. Die Mehrzahl der Tiere lebt jedoch aquatisch, das heißt, Axolotl verbringen ihr ganzes Leben im Wasser. „Offenbar würde das Verlassen ihrer Tümpel den Tieren keinen Vorteil verschaffen“, sagt Uwe Hoßfeld.

In Jena führte der Haeckel-Schüler Julius Schaxel ab 1918 Experimente mit Axolotln durch. Bis heute sind die Tiere – Nachfahren jener 34 aus Paris – beliebte Untersuchungsobjekte. Hingegen sieht es für ihre wilden Verwandten in Mexiko-City düster aus. Als 2014 eine Bestandsaufnahme gemacht wurde, konnte kein einziges lebendes Exemplar gefunden werden. ■

Arbeitsgruppe Biologiedidaktik der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Passend zum 150-jährigen Jubiläum der Axolotl in Menschenhand – ganz nebenbei ein eindrucksvoller Beweis für Sinn und Erfolg von Erhaltungszuchtprojekten in Menschenhand, denn ohne die Vivarianer und Wissenschaftler wäre diese einzigartige Art wohl nun bereits ausgestorben – ist soeben die vierte und abermals überarbeitete und erweiterte Neuauflage des Terraristik-Literatur-Klassikers „Axolotl“ von Joachim WISTUBA im Natur und Tier-Verlag erschienen. Auf 102 Seiten beschreibt der Autor, der selbst seit vielen Jahren wissenschaftlich mit Axolotln arbeitet, alles über die Haltung und Nachzucht dieser Tiere im heimischen Aquarium. Auf dass diese faszinierenden Schwanzlurche auch die nächsten 150 Jahre in unserer Obhut leben können!

44. Terraristikmesse Karlsruhe

Eine der größten Terraristikmessen Deutschlands

Info: www.tbka.de

07.11.2015 • 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kongresszentrum Karlsruhe · Festplatz 9 · 76137 Karlsruhe
Börsenverantwortlicher: Klaus Baumgärtner, Tel. 0171-7530830

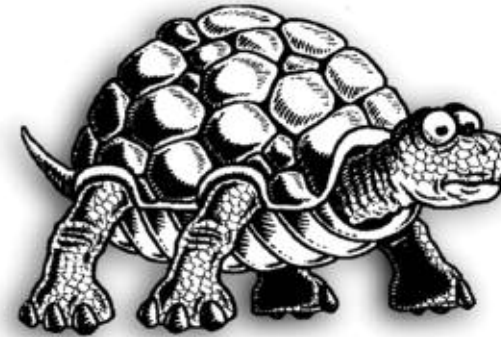
über 4000 qm

Eintrittsgutschein 2,-€
keine Barzahlung, nicht mit
anderen Rabatten kombinierbar
Reptilia

59. TERRARISTIKA

HAMM

Weltweit größtes Züchter-
treffen für Terrarientiere



Samstag, 12.09.2015
Zentralhallen Hamm

Info Telefon:
0 23 61 / 49 81 12

www.terraria.de

sponsored by 

RECHTLICHES

Gefährliche Tiere in Thüringen: Die Haltungserlaubnis gilt für das gesamte Antragsverfahren!



Das Verwaltungsgericht Meiningen (Az.: 2 E 85/14 Me) gab einem Tierhalter jedenfalls vorläufig Recht, dessen Antrag auf Genehmigung der Haltung einer größeren Zahl von Tigerpythons und Abgottschlangen zunächst abgelehnt worden war.

Die Ablehnung der Haltegenehmigung nach dem Gefahrtiergesetz des Landes Thüringen erfolgte aufgrund von Verstößen gegen tierschutzrechtliche Vorschriften und auch wegen der nicht ausreichenden Sicherstellung einer maximal ausbruchsicheren Haltung. Hiergegen legte der Tierhalter Widerspruch ein. § 4 Absatz 5 Satz 3 des Gesetzes sieht die Haltung gefährlicher Tiere grundsätzlich bis zum Abschluss des behördlichen Verfahrens als vorläufig erlaubt an. Dies ist eine Besonderheit im Vergleich zu den meisten anderen

landesrechtlichen Regelungen, die eben dazu führt, dass die Haltung der als gefährlich eingestuften Tiere während des Antragsverfahrens gestattet bleibt. Auch wenn Widerspruch eingelegt und ggf. anschließend Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben wird, gilt weiterhin die sogenannte „Erlaubnisfiktion“, und die Tiere dürfen während des laufenden Verfahrens bei ihrem Halter bleiben. Damit ist eine Abgabepflicht während des laufenden Verwaltungsverfahrens (wozu auch das Widerspruchs- und Klageverfahren zählen) nicht ohne Weiteres durchsetzbar. Hier hatte die Behörde zwar den Sofortvollzug angeordnet, was die Abgabepflicht der Tiere anging. Da sie allerdings den Sofortvollzug bezüglich der Versagung der Erlaubnis gerade nicht angeordnet hatte, musste das Gericht die Erlaubnisfiktion bis zum endgültigen Abschluss des Verfahrens fortgelten lassen, sodass der Tierhalter seine Tiere zunächst behalten durfte.

Ob eine Versagung der Erlaubnis sich

durch die Anordnung des Sofortvollzuges wirklich kurzfristig durchsetzen lässt, darf bezweifelt werden, hat der Gesetzgeber doch die „Erlaubnisfiktion“ für die Dauer des Verwaltungsverfahrens als Regelfall angesehen. Damit muss die Behörde, wenn sie die Tierhaltung sofort beenden will, besondere Sorgfalt walten lassen und ihr Ermessen bei der Anordnung des Sofortvollzuges besonders sorgfältig ausüben. „Vergisst“ sie, auch die Versagung der Erlaubnis für sofort vollziehbar zu erklären, kann es noch zu einer langjährigen rechtmäßigen Haltung der Tiere während des gesamten Verwaltungsverfahrens kommen. Umgekehrt bedeutet das, dass der verantwortungsbewusste Tierhalter, dem zu Unrecht die Haltungsgenehmigung für gefährliche Tiere verweigert wird, sich unbedingt fachkundig beraten lassen sollte, um Fehler im behördlichen Vorgehen zu finden – nicht nur in streng formeller Hinsicht, sondern auch im Rahmen der Ermessensausübung. ■

Rechtsanwalt Dietrich Rössel